

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 32 (1935)

Heft: 5

Artikel: Aus dem Leben eines Pflegekindes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

32. Jahrgang

1. Mai 1935

Nr. 5

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Aus dem Leben eines Pflegekinde^s *).

Ich zähle jetzt 26 Jahre; davon verbrachte ich 21 unter fremden Leuten. Sie verfügten recht oft sehr merkwürdig über mich. Ich galt selten als Mensch. Mein Bruder weiß vollends nicht, was es heißt, ein eigenes Heim zu haben. In einem Vaterhaus ein- und auszugehen, blieb ihm bisher versagt. Sein ganzes Leben brachte er unter fremden Leuten zu. Es liegen 21 harte Lenze hinter ihm. Sein Leben bietet Stoff, ein Buch zu schreiben, worin manche Fragen über unzureichende Armenfürsorge, Armenaufsicht, Waisenversorgung und dergleichen zur Sprache kommen müßten.

Laßt mich nun ganz frei meine Jugenderinnerungen erzählen. Ich möchte die Leser zunächst in mein trauriges Elternhaus führen. Schrecklich ist es, schon als kleines Kind einzusehen, daß es besser gewesen wäre, die Eltern hätten sich nie gefunden. Noch heute werden leider viele Ehen geschlossen, von denen man bestimmt weiß, daß ihr Ausgang unglücklich wird. Da bringt oft der Mann die Frau, die Frau den Mann ins größte Elend. Den Rückweg zum besseren Leben finden sie nie mehr. Wie vielen Kindern könnte ein unseliges Dasein erspart, junge Menschen vor traurigen Erinnerungen bewahrt werden, wäre es nur möglich, solche Eheschließungen zu verhindern!

An uns Kinder wäre viel Elend nicht herangetreten, hätten wenigstens die Behörden ein wachsames Auge über unseren Vater gehalten. Statt dessen glitt unsere Familie ins Elend; Jammer um Jammer, Kummer, Sorge und Schmerz sind meine

*) Wir veröffentlichen diese Erinnerungen in der Hoffnung, daß Armen- und Vormundschaftsbehörden und Fürsorgeinstitutionen sich aufs neue klar machen, wie überaus wichtig, ja entscheidend für das spätere Leben Privatversorgungen von Kindern sind, und sich dadurch zu einer noch besseren und sorgfältigeren Beaufsichtigung ihrer Pflegebefohlenen bestimmen lassen. Es ist nicht ein alter Mann, der aus einer Zeit berichtet, die viele Jahrzehnte zurückliegt und noch nicht dem „Jahrhundert des Kindes“ angehörte, sondern ein junger Mensch, dessen traurige Erlebnisse in eine nur 20 Jahre ferne Zeit fielen, und sie spielten sich nicht in einem entlegenen kleinen Bergkanton ab, sondern im Kanton Zürich mit seiner so fortgeschrittenen Jugendfürsorge.

Die Redaktion.

Erinnerungen ans Vaterhaus. Ich verstund ja noch nicht viel, um so mehr fühlte ich Vernachlässigung, mißliche Verhältnisse und Leidenschaft störten unser Familienleben. Die Behörden ließen uns gleiten. Halt gebot niemand. Ich hatte einen Vater, der seine Familie nicht zu schätzen wußte. Er hatte keine Freude daheim bei Frau und Kindern. Statt den Feierabend im trauten Kreis der Seinen zu verbringen, wandte er seine Schritte dem Wirtshause zu. Hier vertrank er das spärliche Einkommen und belustigte sich mit seinen Kollegen. Er dachte nicht an Frau und Kinder. Sie konnten seinetwegen hungern und frieren, er achtete dessen nicht. Seine Lust alleine wollte er genießen. Der arme Mann kannte kein Opfer für seine Familie. Ist der Mensch einmal so weit, so sind Änderungsversuche gewöhnlich erfolglos.

Dem Vater gegenüber stand unsere fleißige liebe Mutter. Wie eine Heldin ertrug sie alles schwere, durch den Vater verschuldete Leid! Nie fehlte es ihr an Mut! Sie wollte immer noch ein wenig ausharren, noch länger zuwarten; denn wer konnte wissen, ob nicht die Zeit endlich alles änderte. Trotz allem liebte sie den Vater, was ihm an Opfermut fehlte, brachte die Mutter in zwiefacher Hingabe dar. Sie ersetzte den besorgten Hausvater und nahm willig vermehrte Arbeit auf sich.

Schließlich sah sich dann meine Mutter doch genötigt, den schweren Schritt zu tun und das Begehren um Scheidung einzureichen. Alsbald folgte die Ehescheidung. Wir waren vier Kinder. Das Gericht teilte zwei der Mutter zu; für die andern zwei sollte der Vater besorgt sein. Mein Bruder und ich wurden des Vaters Pfleglinge, er sollte fortan unsere Erziehung überwachen. Diese Aufgabe war ihm aber unmöglich. Unser eigener Vater ließ uns, seine Kinder, der Gemeinde zur Last fallen. Dadurch konnte er ungehinderter seiner Leidenschaft fröhnen. Weil die Gemeinde für uns bezahlte, hatte sie auch über uns zu verfügen. Wir kamen in „Pflegeplätze“. Die Abschiedsstunde von Mutter und Geschwistern brach herb herein. Wie wenn es gestern gewesen wäre, erinnere ich mich des Augenblickes, wo man mich gewaltsam von der herzgeliebten Mutter riß. Scheiden tat mir damals weh, obschon ich erst 4½ Jahre alt war. Es ist schwer, die Mutter durch den Tod zu verlieren, schwerer aber noch, von ihr, der lieben, gewaltsam weggerissen zu werden, um fortan in fremde Hände zu kommen. Vor meinen Augen wurden die Geschwister weggetragen; weinend stand ich an Mutters Seite, ohne zu wissen, was eigentlich vor sich ging. Unsere Familie wurde zerrissen. Das Eine kam hier hin, das Andere dorthin. O welch ein schmerzliches Scheiden! Noch jetzt zittert der Trennungsschmerz in mir nach. Nun ging ein neues Leben an; doch war es gut, daß wir nicht wußten, was unser wartete. Nicht mehr waren es die treubeforgten Mutterhände, die alles für uns taten; nicht mehr war es die liebe Mutter, die uns mahnte, zur Ruhe zu gehen, die uns des Morgens aus dem Schlafe weckte und ankleidete, nicht mehr trösteten uns ihre sanften Worte, wenn ein Leides geschehen. Jetzt waren es barsche Worte, die uns erschreckten. Jetzt waren wir in der Obhut rauher Bauernhände. Sie griffen fest an. Wie alles, so war auch die Erziehung rauh und grob. Gutes zu lernen, war unmöglich. Für meine Pflegeeltern war ich nicht ein Kind, sondern ein „Ding“, auf das man alle Schuld schiebt, dem man alles Schlechte zutraut, eines, das viel weniger ist als ein Kind. Ja eben, ich war eine arme verschupfte Waise! Meiner Seele nahm sich niemand an. O wie lechzte ich nach Liebe, nach Erbarmen, nach Barmherzigkeit, nach einem Menschen, der nur ein wenig verstünde, was mein inneres Sehnen war. Aber ich fand keinen. An meiner Seele nagte der Schmerz. Er war doppelt groß. War ich doch getrennt von Mutter und Geschwistern, und stets hörte ich: „Du bist ja nur das Kind eines Trinkers; aus Dir wird nichts; du taugst zu nichts; Du bist das Ebenbild Deines „Alten.““ Statt Liebe, gab es Schläge, statt aufmunternder Worte, wurde ich entmutigt; statt ein warmes Heim zu haben, war ich an einem Ort,

wo man mich haßte und mit Steinen bewarf. Die Gemeinde bezahlte für diese Buben, und die Erwachsenen entrichteten hierfür Steuern.

Ich vertröstete mich auf die Schule, doch mußte ich auch hier nur große Enttäuschungen erfahren. Der Lehrer sah mich nicht als einen wissenshungrigen Schüler an. Für ihn war ich nur eine „Kommer“, die sich alles gefallen lassen mußte. Gefühle, wie sie andere Kinder haben, durften in einem solchen Buben nicht vorhanden sein. Darum wurde ich zum „Sündenbock“ der ganzen Klasse; der Lehrer machte mit mir was er wollte; Recht und Gerechtigkeit blieb ungeachtet, ich mußte recht oft für andere leiden und „ausfressen“. Zur Schule ging ich nur, um Zornesausbrüche des Lehrers entgegenzunehmen. Versuchte ich es, mich für die Gerechtigkeit einzusetzen, so eilten meine Gegner (Lehrerschaft und Pflegeeltern) zum Armenpfleger. Der war dafür besorgt, mir möglichst viele Strafen zukommen zu lassen. Arme Kinder, deren Väter Trinker sind; ihr werdet so selten als Menschen, als fühlende Kinder, angesehen!

Was half mir der Armenpfleger? Er lehrte mich ungerecht leiden. Er fragte nicht nach meinem Wohlergehen. Ihm war es gleichgültig, in welchen Kleidern ich herum lief. So kam es vor, daß ganze Winter meine nackten Füße in zerlöchernten Schuhen steckten. Dessen ungeachtet führte mein Schulweg durch Schnee und Regen, und so brachte ich bei stürmischem Wetter die Milch zur Käseerei; zerlumpt lief ich in Haus und Hof herum; Nässe und Kälte durfte ich nicht spüren. Solches sahen die Armenpfleger nicht. Auf die dringlichsten Notwendigkeiten eines Schutzbefohlenen achtete niemand. Ich, als ihr Schützling, fand nie Schutz. Recht wurde mir nie gesprochen, Unrecht oft gutgeheißen. Die Armenpfleger waren meinem Bruder und mir, was einem schwachen „Gaul“ die Peitsche. Stets waren diese Herren darauf bedacht, uns bei einem strengen Meister unterzubringen. Da wartete unser eine Fülle von Arbeit, der wir kaum gerecht werden konnten. Die Arbeitszeit erstreckte sich von Morgens früh bis Abends spät. Für Schulaufgaben blieb keine Zeit übrig; es war nicht nötig und gestattet, für den Lehrer zu arbeiten. Zeit zum Spielen mit Kameraden gab es nie. Die Vorgesetzten gingen darauf aus, uns schlecht gekleidet zu halten, damit uns die Mitschüler verachten konnten. Wir waren eben nur „Verdingbuben“, die man zu allem fähig hielt. Hier wurde der Grund zu einem rechten Vagabundenleben gelegt; denn wir lernten uns selber zu verachten. Menschenhilfe versagte, Gott aber erbarmte sich unseres Elendes.

In diesen Jahren erlebten wir verschiedene Platzwechsel. Das Schulzeugnis meines Bruders weist 11 verschiedene Schulorte auf. Richtiges Lernen gestattete solches Umherziehen nicht mehr. Er beendete seine Schulzeit schließlich in Südamerika. Ich hatte fünf Platzwechsel erlebt. Jedesmal hoffte ich, einen besseren Platz zu erhalten, doch täuschte ich mich stets.

Endlich kam ich, ganz hoffnungslos, auf meinen letzten Pflegeplatz. Bangen Herzens erwartete ich den Armenpfleger. Ich dachte es sei einer, wie alle andern, der mich mit gestrenger Miene, harten Worten, schrecklichen Flüchen empfangen würde. Aber welche Überraschung erlebte ich! Ich traute weder Augen noch Ohren; denn freundlich, mitleidig war sein Angesicht, mild klang seine Stimme, liebend reichte er mir die Hand zum Gruß. Er war der einzige Mensch, der für mich vernachlässigten Knaben Gefühl hatte. Meine Fragen wurden von ihm beachtet. Er zeigte Verständnis für mein wundes Herz. Unbeschreiblich froh wurde ich. Dieser Armenpfleger sah in mir einen hilfsbedürftigen Knaben, der Ermutigung benötigte. Er war ein Mensch, der für mich Zeit hatte. Wer konnte glücklicher sein als ich, nicht zu irgend einem Bauern zu kommen, sondern einen schönen Platz zu erhalten. Ich erwachte aus meiner beständigen Furcht, ich fühlte mich daheim.

Meine Pflegeeltern waren darum besorgt, mich etwas lernen zu lassen. Nach und nach bekam ich Freude an der Schule. Ich machte die Entdeckung, daß sie auch für mich sei. Hier wurde ihr Wichtigkeit beigelegt. Mir wurde Zeit gegeben, die Schulaufgaben zu lösen. In diesem Hause war ich gehalten wie ein eigenes Kind. Von da an kam ich vorwärts. Meinen Beruf verdanke ich dieser glücklichen Wendung des Schicksals; denn der Armenpfleger und die Pflegeeltern zeigten mir, daß mein Leben einen bestimmten Zweck habe. Auf den hin durfte ich arbeiten.

Ich schließe meine Erinnerungen mit dem Wunsche, unser Volk möchte dahin gelangen, Pflegekinder, deren Weg ja ein so schwerer ist, und die ihr Los nicht selbst verschuldet haben, vielmehr büßen müssen, was ihre Väter verfehlten, als fühlende Menschen aufzunehmen und zu behandeln. Bringen wir diesen Armen viel Liebe in ihre Jugendzeit hinein, damit wir nicht große Schuld auf uns laden! Als Glieder eines christlichen Volkes ist es unsere Aufgabe, Liebe zu üben an jedermann; erst dann ist unser Christentum echt. A. Fr.

Bundesrätliche Entscheide in Sachen interkantonaler Streitfälle über die Auslegung des Konkordates betr. wohnörtliche Unterstützung.

XLIX.

1. Tatsächliches.

Seit etwas mehr als 19 Jahren wohnt im Kanton Zürich Fr. J. G.-W., Hilfsarbeiter, von Appenzell, geboren 1898, mit seiner Ehefrau und seinen sechs unmündigen Kindern. Zu Beginn des Jahres 1934 ist die Familie von B. nach der Stadt Zürich umgezogen. Seit dem Beitritt des Kantons Zürich zum Konkordat betr. wohnörtliche Unterstützung ist die Familie gemäß diesem Konkordat vom Wohn- und Heimatkanton gemeinsam unterstützt worden. Am 29. Januar 1934 meldete die Armenpflege der Stadt Zürich, Fr. J. G. habe seine Arbeitsstelle bei einer Kohlenhandlung aufgegeben, angeblich weil ihm die Neujahrsgratifikation vorenthalten worden sei. Wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit erhalte er nun keine Arbeitslosenunterstützung. Andererseits stehe ihm eine andere Stelle in Aussicht; für den Mietzins werde aber die Armenbehörde weiterhin aufkommen müssen. Die Armenbehörde werde nähere Erhebungen über die Verhältnisse der Familie anordnen; je nach dem Ergebnis behalte sie sich die Anwendung von Art. 13, Abs. 2, des Konkordates, d. h. Heimschaffung der Familie wegen selbstverschuldeter Unterstützungsbedürftigkeit vor. Die Armenbehörde des Kantons Appenzell-J.-Rh. erwiderte auf diese Ankündigung einstweilen nichts, da sie weiteren Bericht abwarten wollte. Am 15. März 1934 beschloß sodann der Regierungsrat des Kantons Zürich, Art. 13, Abs. 2, des Konkordates anzuwenden, d. h. den Heimatkanton vor die Wahl zu stellen, ob er die Unterstützung der Familie G.-W. zu seinen ausschließlichen Lasten übernehmen oder die Heimschaffung gewärtigen wolle. Es hatte sich ergeben, daß, entgegen der ursprünglichen Annahme, die Arbeitslosigkeit des Familienvaters sich in die Länge zog, was natürlich erhöhte Unterstützungsbedürftigkeit verursachte. Die Standeskommission des Kantons Appenzell-J.-Rh. erhob beim zürcherischen Regierungsrat Einsprache gegen diesen Beschluß; die Direktion des Armenwesens des Kantons Zürich wies diese Einsprache durch Schreiben vom 24. April 1934 ab, und gegen diese Ablehnung rekurierte die Standeskommission des Kantons Appenzell-